



Durchführungsbestimmungen 2023

für die Spiele in der Ostliga

Präambel

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e. V. (DTB) hat der Spielausschuss der Ostliga, bestehend aus den Verbänden: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V., Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V., Sächsischer Tennis-Verband e.V. und Thüringer Tennis-Verband e.V., die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.

Sie gelten für die Sommersaison 2023 (01.05. bis 30.09.) in der Ostliga, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden, und ergänzen die DTB-Wettspielordnung.

1.	§ 7 – Ostliga-Statut: Spielleiter
	Der Spielleiter für alle Spielklassen ist Marcel Stelter.

2.	§ 11 – Ostliga-Statut: Wettbewerbe, Spielklassen und -gruppen
	In den Altersklassen Damen, Damen 30, Damen 60, Herren und Herren 65 wird jeweils in einer Gruppe gespielt.
	In den Altersklassen Damen 40, Damen 50, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60 und Herren 70 wird jeweils in 2 Gruppen gespielt.

3.	§ 12 Ostliga-Statut: Teilnahmeberechtigung von Mannschaften			
	Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften wird für 2023 wie folgt festgelegt:			
	Damen: 7	Damen 30: 7	Damen 40: 10	Damen 50: 10
	Damen 60: 5	Herren: 8	Herren 30: 13	Herren 40: 16
	Herren 50: 12	Herren 55: 11	Herren 60: 15	Herren 65: 7
	Herren 70: 12			

Die einzelnen Mannschaften sind in der Online-Mannschaftsverwaltung im System nu-liga aufgeführt.

4.	§ 15 Ostliga-Statut: Namentliche Meldung
	Ein Spieler:in darf innerhalb der Regionalliga und der Ostliga bzw. innerhalb der Ostliga maximal in zwei Altersklassen gemeldet und eingesetzt werden.
	Spieler:innen, die in zwei Altersklassen gemeldet werden, dürfen nur in einer Mannschaft Stammspieler der ersten (bzw. für die Ostliga relevanten) Mannschaft sein. Weiterhin zu beachten ist, dass Spieler:innen, die ein Wettspiel in einer anderen Altersklasse in der Regionalliga-Nord-Ost bestritten haben, dann nicht mehr für ein mögliches Aufstiegsspiel in die Regionalliga-Nord-Ost spielberechtigt sind, da innerhalb dieser Liga ein Spielen in zwei Altersklassen nicht zulässig ist.
	Einsätze in unterschiedlichen Altersklassen sind unbegrenzt zulässig. Es kann sich ein Spieler*in dadurch nicht festspielen.
	Die Feststellung der Spielstärke erfolgt nach § 5 DTB-Wettspielordnung in Verbindung mit § 15 des Ostliga-Statutes. Danach sind die jeweils gültige Deutsche Rangliste und dann das LK-System maßgeblich.
	Für Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich so weit vorne gemeldet werden müssten, dass sie Stammspieler einer oberen Mannschaft derselben Altersklasse würden, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.
5.	§ 17/§ 18 Ostliga-Statut: Gruppeneinteilung, Spielplan
	Die Gruppeneinteilung und der Spielplan werden auf der Homepage der Ostliga unter www.tennisimnordosten.de veröffentlicht.
6.	§ 21 Ostliga-Statut: Meisterschaft
	In den Wettbewerben Damen 40, Damen 50, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60 und Herren 70 spielen die Gruppensieger in einem Endspiel um die Ostliga-Meisterschaft. Endspieltermin bei den Damen 40 und Damen 50 ist der 24. Juni 2023. Endspieltermin bei den Herren 40, Herren 50, Herren 55 und Herren 60 ist der 25. Juni 2023. Endspieltermin bei den Herren 70 ist der 28. Juni 2023. Endspieltermin bei den Herren 30 ist der 02. Juli 2023. Der Austragungsort der Endspiele wird durch die Spielleiter ausgelost, es sei denn, es spielen dieselben Mannschaften aus dem Vorjahr gegeneinander, dann ist das Heimrecht zu tauschen.
	Der ausrichtende Verein hat bei Unbespielbarkeit seiner Plätze eine ausreichende Anzahl an Hallenplätzen zur Verfügung zu stellen. Aus der Ostligakasse werden dem ausrichtenden Verein für die Endspiele ein Kostenbeitrag in Höhe von 200,00 Euro sowie die Bälle gestellt. Sonstige Kosten – insbesondere Hallengebühren – sind von den beteiligten Mannschaften anteilig zu tragen.
	In den Altersklassen Damen, Damen 30, Damen 60, Herren und Herren 65 ist der Gruppensieger auch Ostliga-Meister.

7.	§ 21 Ostliga-Statut: Aufstiegsspiele zur Ostliga
	<p>Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter.</p> <p>Spielgemeinschaften sind in der Ostliga nicht zugelassen und dürfen deshalb auch nicht an den Aufstiegsspielen in die Ostliga teilnehmen.</p> <p>Die vorbezeichnete Meldung der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. beinhaltet die verbindliche Bereitschaft der betreffenden Vereine, dass sie die angesetzten Aufstiegsspiele auch bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen. Ein Zurückziehen von Mannschaften nach der Meldung durch den Landesverband bis zum 15.07. wird als Nichtantreten der gesamten Mannschaft nach § 34, Ziffer 2 (k) des Ostliga-Statutes gewertet und mit dem darin festgelegten Ordnungsgeld geahndet.</p> <p>Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele ab 01.08. an.</p> <p>Spieltermine sind der 02.09., 09.09. und 16.09. für alle Altersklassen. Den zulässigen Einsatz für die Aufstiegsspiele regelt Ziffer 4 dieser DB.</p>

8.	§ 21 Ostliga-Statut: Aufstiegsregelung in die RL-Nord-Ost
	<p>Für die Meldung der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der Ostliga gilt unter Bezugnahme auf § 6, Ziffern 1 und 2 der RLNO-Durchführungsbestimmungen folgende Regelung:</p> <p>(1) Der Ostliga-Meister wird immer als erstplatzierte Mannschaft benannt.</p> <p>(2) Sofern die Erst- und Zweitplatzierten der Ostliga aus einer eingleisigen Altersklasse kommen, gilt die Rangfolge der Tabellenposition für die Benennung des Erst- bzw. Zweitplatzierten.</p>

9.	§ 21 Ostliga-Statut: Auf- und Abstiegsregelung
	<p>Die vom Spielausschuss beschlossene Abstiegsregel sind auf www.tennisimnordosten.de veröffentlicht. Wird die Regelstärke der Gruppen überschritten (z.B. wenn weniger Mannschaften die Ostliga verlassen als hinzukommen), dann steigen mehr Mannschaften aus der Ostliga ab.</p> <p>Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften sowie nachrangig der genehmigte Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.</p> <p>Der Spielausschuss kann über Ausnahmen entscheiden.</p>

10.	§ 22 Ostligastatut: Pflichten des gastgebenden Vereins
	<p>Hallenplätze brauchen bei Spielen gegen Mannschaften aus dem gleichen Verband nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei allen Begegnungen, die zum vorgesehenen Termin nicht gespielt werden können, sind die Mannschaftsführer verpflichtet, sich auf einen nahen Nachspieltermin zu einigen und den Spielleiter zu unterrichten. Nachholspiele müssen bis zum nächsten Spieltag – bei Doppelspielwochenenden das Samstagsspiel bis zum übernächsten Spieltag - beendet sein. Dabei sind auch Wochentage zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass der Endspieltermin durch Nachholspiele nicht gefährdet wird.</p>

11.	§ 27 Ostligastatut: Bälle
	Die Ballmarke ist für das Jahr 2023: DUNLOP FORT TOURNAMENT gelb für alle Mannschaften der Ostliga.